



BSA-Akademie
Prävention, Fitness, Gesundheit
School for Health Management

Prüfungsordnung

Fachbereich Fitness/Gruppentraining

BSA-Akademie
Hermann-Neuberger-Straße 3
66123 Saarbrücken
Tel.: 0681-6855-0
Fax.: 0681-6855-100
E-Mail: info@bsa-akademie.de
Internet: www.bsa-akademie.de

1 Prüfung Basisqualifikation

1.1 Prüfung Yoga-Trainer/in-B-Lizenz

1.1.1 Zulassung zur Prüfung Yoga-Trainer/in-B-Lizenz

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung, wahlweise an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an den zwei Präsenzphasen (vor Ort oder digital)
- Hospitationsnachweis über zehn Stunden Yoga-Praxis
- Für die digitale Prüfung: Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins

1.1.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Yoga-Trainer/in-B-Lizenz

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

1.1.2.1 Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum findet am letzten Tag der zweiten Präsenzphase statt und besteht mit einer Klausur (unterteilt in drei Prüfungsfächer) und der Lehrprobe aus insgesamt vier Einzelprüfungsleistungen.

In der 60-minütigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

- Philosophie des Yoga
- Anatomie/Physiologie
- Yoga-Praxis

Die Lehrprobe wird in Form einer Gruppen-Lehrprobe durchgeführt. Die Aufgabenstellung wird von den Gruppenmitgliedern gezogen. Danach wird eine Vorbereitungszeit von 45 Minuten gewährt.

1.1.2.2 Prüfung in digitaler Form

Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungsfrist sieben Tage.

Die Prüfung in digitaler Form besteht mit einer Klausur (unterteilt in drei Prüfungsfächer) und einer Lehrprobe aus insgesamt vier Einzelprüfungsleistungen.

In der digitalen Klausur werden in drei separaten Teilen mit einer Dauer von jeweils 90 Minuten die folgenden Fächer geprüft:

- Philosophie des Yoga
- Anatomie/Physiologie
- Yoga-Praxis

Die Lehrprobe wird vom Prüfling aufgezeichnet und als Video-Datei über *ILIAS-Überblick >> Abgabe digitaler Dokumente >> Prüfungen* eingereicht wird. Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus unter *ILIAS-Überblick >> Lehrmaterial >> Yoga-Trainer/in-B-Lizenz >> Abschlussprüfung (digital)* aufgeführt.

1.1.3 Bestehen der Prüfung Yoga-Trainer/in-B-Lizenz

Die Prüfungsfächer der Yoga-Trainer/in-B-Lizenz werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen eines Prüfungsfachs müssen mindestens 45% der maximalen Punktzahl erreicht werden.

1.1.4 Wiederholungsprüfung Yoga-Trainer/in-B-Lizenz

Jedes nicht bestandene Prüfungsfach kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. den Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

1.2 Prüfung Gruppentrainer/in-B-Lizenz

1.2.1 Zulassung zur Prüfung Gruppentrainer/in-B-Lizenz

Für die Zulassung zur eintägigen Abschlussprüfung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase (vor Ort oder digital)
- Hospitationsnachweis über zehn Stunden im Gruppentrainingsbereich
- Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins
(mindestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin)

1.2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Gruppentrainer/in-B-Lizenz

Die Prüfung wird vor Ort an einem Lehrgangszentrum absolviert. Die Prüfung besteht mit einer Klausur (unterteilt in zwei Prüfungsfächer) und einer Lehrprobe aus insgesamt drei Einzelprüfungsleistungen.

In der 90-minütigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

- Didaktik/Methodik
- Sportbiologische Grundlagen

Bei der Lehrprobe wird Aufgabenstellung vom Teilnehmer gezogen. Danach wird eine Vorbereitungszeit von 30 Minuten gewährt.

1.2.3 Bestehen der Prüfung Gruppentrainer/in-B-Lizenz

Bei allen Prüfungsleistungen (Klausur mit zwei Prüfungsfächern sowie Lehrprobe) des Fernlehrgangs Gruppentrainer/in-B-Lizenz müssen mindestens 45% der maximalen Punktzahl erreicht werden. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

| Note numerisch | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------------|-----------|------------|--------------|-------------|------------|------------|
| Note | sehr gut | gut | befriedigend | ausreichend | mangelhaft | ungenügend |
| Notenschlüssel | 100 - 90% | < 90 - 77% | < 77 - 62% | < 62 - 45% | < 45 - 25% | < 25% |

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei wird die Lehrprobe zweifach gewichtet, die Prüfungsfächer der Klausur werden einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

1.2.4 Wiederholungsprüfung Gruppentrainer/in-B-Lizenz

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

1.2.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung Gruppentrainer/in-B-Lizenz

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldig nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

2 Prüfungen Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining

2.1 Zulassung zu den Prüfungen Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining

Für die Zulassung zu den Prüfungen der Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining ist die **Teilnahme an den jeweiligen Präsenzphasen** der Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining zu erfüllen. Bei den Fernlehrgängen Kursleiter/in Pilates, Kursleiter/in Rückenschule und Kursleiter/in Fit durch die Schwangerschaft wahlweise vor Ort oder digital; bei allen anderen Fernlehrgängen ausschließlich vor Ort.

Weiterhin ist bei einigen Fernlehrgängen zusätzlich ein Nachweis von **Hospitationsstunden** im jeweiligen Fachgebiet zu erbringen.

Die **Prüfung vor Ort** findet im Rahmen der jeweiligen Präsenzphase statt. Eine separate Anmeldung ist nicht nötig.

Für die **digitale Prüfung** muss eine separate Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins erfolgen.

Einen Gesamtüberblick liefert nachfolgende Tabelle (✓ = möglich / x = nicht möglich).

| Aufbauqualifikation | Prüfung | | Hospitationsstunden |
|---|---------|---------|---------------------|
| | vor Ort | digital | |
| Kursleiter/in Cardio | ✓ | x | 10 Stunden |
| Kursleiter/in Workout | ✓ | x | 10 Stunden |
| Kursleiter/in Gesundheit | ✓ | x | 10 Stunden |
| Kursleiter/in Pilates | ✓ | ✓ | 15 Stunden |
| Kursleiter/in Senioren | ✓ | x | 10 Stunden |
| Kursleiter/in Fit Kids | ✓ | x | 10 Stunden |
| Kursleiter/in Rückenschule | ✓ | ✓ | nicht erforderlich |
| Kursleiter/in Osteoporoseprävention | ✓ | x | nicht erforderlich |
| Kursleiter/in Indoor Cycling | ✓ | x | nicht erforderlich |
| Kursleiter/in Fit durch die Schwangerschaft | ✓ | ✓ | nicht erforderlich |

2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfungen Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining

Bei einzelnen Fernlehrgängen der Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining kann die Prüfung wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden (vgl. Kap. 2.1).

2.2.1 Inhalte/Ablauf der Prüfungen vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die Fernlehrgänge Kursleiter/in Cardio, Kursleiter/in Gesundheit, Kursleiter/in Workout, Kursleiter/in Pilates, Kursleiter/in Rückenschule, Kursleiter/in Senioren, Kursleiter/in Fit Kids, Kursleiter/in Indoor Cycling und Kursleiter/in Osteoporoseprävention schließen jeweils mit einer 10-minütigen Lehrprobe ab.

Der Fernlehrgang Kursleiter/in Fit durch die Schwangerschaft schließt mit einer 30-minütigen Klausur ab.

2.2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfungen in digitaler Form

Bei den Fernlehrgängen Kursleiter/in Pilates, Kursleiter/in Rückenschule und Kursleiter/in Fit durch die Schwangerschaft kann die Prüfung digital absolviert werden.

Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungsfrist sieben Tage.

Die Fernlehrgänge **Kursleiter/in Pilates** und **Kursleiter/in Rückenschule** schließen jeweils mit einer Lehrprobe ab, welche vom Prüfling aufgezeichnet und als Video-Datei über *ILIAS-Überblick >> Abgabe digitaler Dokumente >> Prüfungen* eingereicht wird.

Der Fernlehrgang **Kursleiter/in Fit durch die Schwangerschaft** schließt mit einer digitalen Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten ab.

Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus unter *ILIAS-Überblick >> Lehrmaterial >> Name Fernlehrgang >> Abschlussprüfung (digital)* aufgeführt.

2.3 Bestehen der Prüfungen Aufbauqualifikation Fitness/ Gruppentraining

Alle Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistungen müssen mindestens 50% der maximalen Punktzahl erreicht werden.

2.4 Wiederholungsprüfung Aufbauqualifikation Fitness/ Gruppentraining

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3 Prüfung Profiquifikationen

3.1 Prüfung Lehrer/in für Gruppentraining

3.1.1 Zulassung zur Prüfung Lehrer/in für Gruppentraining

Für die Zulassung und somit auch Anmeldung zur Prüfung der Profiquifikation respektive der Abschlussprüfung Lehrer/in für Gruppentraining, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an allen Präsenzphasen der Profiquifikation Lehrer/in für Gruppentraining
- Bestandene Prüfungsleistung der Basisqualifikationen Gruppentrainer/in-B-Lizenz
- Zwei bestandene Einzelprüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining (vgl. Kap. 2.2 und Kap. 2.3 der Prüfungsordnung)
- Schriftliche Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins (mindestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin)

3.1.2 Inhalte/Ablauf der Abschlussprüfung Lehrer/in für Gruppentraining

Die eintägige Abschlussprüfung Lehrer/in für Gruppentraining gliedert sich in eine Klausur und eine Lehrprobe. In der zweistündigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

- Cardio
- Gesundheit
- Workout
- Pilates

Bei der Lehrprobe zieht der Teilnehmer eine Aufgabenstellung aus den jeweiligen Fachgebieten des Gruppentrainings. Die Rückgabe des gezogenen Themas ist nicht möglich. Nach Bekanntgabe der Aufgabenstellung wird eine Vorbereitungszeit von 45 Minuten gewährt. Der Teilnehmer soll bei der Lehrprobe nachweisen, dass er in der Lage ist, ein durch die Aufgabenstellung vorgegebenes Gruppentrainingsangebot zu planen (Unterrichtsplanung) und durchzuführen (Unterrichtsdurchführung). Der Prüfer kann auf dieser Grundlage vertiefende und ergänzende Fragestellungen formulieren. Die Lehrprobe soll höchstens 20 Minuten dauern.

3.1.3 Bestehen der Prüfung Lehrer/in für Gruppentraining

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen vier schriftlichen Prüfungsteilen (Cardio, Gesundheit, Workout und Pilates) sowie in der Lehrprobe jeweils mindestens ausreichende Leistungen, also mindestens 50% der maximalen Punktzahl erreicht hat. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

| Note numerisch | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------------|-----------|------------|--------------|-------------|------------|------------|
| Note | sehr gut | gut | befriedigend | ausreichend | mangelhaft | ungenügend |
| Notenschlüssel | 100 - 92% | < 92 - 81% | < 81 - 67% | < 67 - 50% | < 50 - 30% | < 30% |

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei wird die Lehrprobe zweifach, die Prüfungsfächer der Klausur einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

3.1.4 Wiederholungsprüfung Lehrer/in für Gruppentraining

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenen Prüfungsteil wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3.1.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung Lehrer/in für Gruppentraining

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldig nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

3.2 Prüfung Gruppentrainer/in-A-Lizenz

Für die Profiqualfifikation Gruppentrainer/in-A-Lizenz existiert keine separate Abschlussprüfung. Die Qualifikation wird erteilt, wenn die Prüfung Lehrer/in für Gruppentraining (vgl. Kapitel 3.1) sowie ein frei wählbarer Zusatzlehrgang (vgl. Kapitel 2) erfolgreich absolviert wurden.

4 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

4.1 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Grundsätzlich dürfen bei den Klausuren und den eintägigen Abschlussprüfungen keine Hilfsmittel verwendet werden. Prüfungsteilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, werden vom Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung wird als nicht bestanden gewertet. Verstöße, die nach einer ersten offiziellen Verwarnung erfolgen sind kostenpflichtig (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie).

4.2 Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt; das gleiche gilt, wenn der Prüfungsbewerber aus einem wichtigen Grund nicht an der Prüfung teilnehmen konnte.

Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes). Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung, oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Saarbrücken, im Januar 2024

BSA-Akademie

Prof. Dr. Christoph Eifler
Fachleiter Fitness/Gruppentraining